



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

DC/PCD/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. März 1980

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

INTERNATIONALES ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN VOM 2. DEZEMBER 1961,
REVIDIERT IN GENF AM 10. NOVEMBER 1972 UND AM 23. OKTOBER 1978
("REVIDIERTER WORTLAUT DES ÜBEREINKOMMENS")

Im Anschluss an die Genfer Diplomatische Konferenz
vom 9. bis 23. Oktober 1978 herausgegebene Dokumente

VORLÄUFIGE KURZPROTOKOLLE ÜBER DIE PLENARSITZUNGEN
DER GENFER DIPLOMATISCHEN KONFERENZ ZUR REVISION
DES INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMENS ZUM SCHUTZ
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (IN ENGLISCHER SPRACHE)

vom Verbandsbüro ausgearbeitet

Anlage I zu diesem Dokument enthält in englischer Sprache die vorläufigen Kurzprotokolle der sechzehn Sitzungen des Plenums der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Anlage II zu diesem Dokument enthält eine Übersicht, die den Namen jedes einzelnen Sprechers und auf der gleichen Zeile das Land oder die Organisation des Sprechers, die Ziffer des jeweiligen Absatzes der vorläufigen Kurzprotokolle, in dem die Stellungnahme eines Sprechers wiedergegeben ist, sowie eine Angabe der Sprache, in der die Stellungnahme abgegeben worden ist, aufführt.

Jeder Sprecher wird gebeten, entsprechend Regel 44 der von der Diplomatischen Konferenz angenommenen Verfahrensordnung (Dokument DC/16) das Verbandsbüro von etwaigen Anregungen für eine Änderung der Protokollierung seiner eigenen Stellungnahmen zu unterrichten. Das Verbandsbüro würde es begrüßen, wenn solche Anregungen bis zum 1. Juli 1980 abgegeben werden könnten.

Die französische und die deutsche Fassung der vorläufigen Kurzprotokolle sind in Vorbereitung und werden wahrscheinlich im Verlauf des Monats Mai 1980 zur Verfügung stehen. Sie werden den Sprechern, die Stellungnahmen in diesen Sprachen abgegeben haben, sowie auf Anforderung auch allen anderen Sprechern zugesandt werden.

Die abschliessenden Kurzprotokolle über die Sitzungen des Plenums der Genfer Diplomatischen Konferenz werden unter Berücksichtigung der auf diese Weise übermittelten Anregungen ausgearbeitet und werden in den Aufzeichnungen über die Genfer Diplomatische Konferenz abgedruckt werden.

[Zwei Anlagen folgen]